

## **Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 20.10.2022**

### **An Bezirksamt Jöllenbeck**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Ist es möglich, dass das Verkehrsschild eingeschränktes Haltverbot weiter weg von der Einmündung Schloßhofstraße in die Gerhart-Hauptmann-Straße versetzt wird“ mit der Drucksachenummer 4846/2020-2025 mit:

Das Verkehrsschild „eingeschränktes Haltverbot“ an dieser Stelle ist vor Jahren zur Erleichterung des Buslinienverkehrs angeordnet worden. Der Standort des Schildes grenzt direkt an das im Einmündungsbereich bestehende gesetzliche Haltverbot von 5 Metern an. Ein weiteres Einrücken in die Gerhart-Hauptmann-Straße würde das Parken zwischen dem Ende des gesetzlichen Haltverbotes und der Beschilderung erlauben. Deshalb ist ein Versetzen des Verkehrsschildes nicht möglich.

Jedoch wird die Verwaltung in Abstimmung mit moBiel prüfen, ob die Beschilderung optimiert und gegen ein absolutes Haltverbot ausgetauscht werden muss.

i.A.

Lewald